

BvkE-Fortbildung Bonn, 03.05.17

Erklärungen zum Schaubild „Wohnprojekt Wilhelmstr.“

ABW 41

- „klassisches“ betreutes Wohnen in Kostenträgerschaft des örtlichen Jugendamtes
- i.d.R. mit 4 Flstd./Woche
- Stundennachweise
- Zeitraum von Antragsstellung bis Hilfebeginn: u.U. mehrere Monate
- § 41 SGB VIII

FZ (Frauenzimmer)

- Apartmenthaus für junge Frauen ab 16 Jahre (6 Wohnungen)
- Ambulante HzE, mit 8-12 Flstd./Woche
- Miete und Lebensunterhalt werden nicht über Jugendhilfe finanziert (BAFöG, Kindergeld, Gehalt, ALG II etc.)
- Stationäre Merkmale: Mitarbeiterbüro im Apartmenthaus, Nachtbereitschaft mit Präsenz am Wochenende
- Sehr ähnlich zur Lebenssituation ab Beendigung der Jugendhilfe
- Zeitraum von Antragsstellung bis Hilfebeginn: u.U. mehrere Monate
- §§ 30, 41 SGB VIII, Lebensunterhalt und Miete u.U. gem. SGB II

ABW 67

- Ambulantes Betreuungssetting in der eigenen Wohnung des Hilfeempfängers
- für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten über 21 Jahre oder bei Ablehnungsbescheid der Jugendhilfe: für 18- 21jährige, i.d.R. fehlende gesicherte Unterkunft
- Betreuungsumfang durchschnittlich 2 Flstd./Woche, Personalschlüssel 1:12
Hilfedauer zunächst 12 Monate, verlängerbar
- Kostenträger ist der überörtliche Sozialhilfeträger (hier: LWL)
- Antragstellung über die sog. Beauftragte Stelle (Dependance des LWL in Kommune oder Region)
- Stundennachweise, Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Betreuungsleistung
- Zeitraum von Antragsstellung bis Hilfebeginn: ca. 10 Tage
- §§ 67ff SGB XII

LT 27

- Teilstationäre WG´s
- Nur Betreuungsvergütung, Personalschlüssel 1:4
- 8 Plätze in bis zu 3er WG´s einschließlich eines Notschlafzimmers, Büro im Haus
- Zeitraum von Antragsstellung bis Hilfebeginn: ca. 10 Tage
- Voraussetzungen, Antragsverfahren und Rechtskreis deckungsgleich mit ABW 67

16a

- Psychosoziale Betreuung für ALG II-Berechtigte bis 25 Jahre
- Inhaltlich ähnlich wie Betreutes Wohnen, aber mit dem Ziel die Lebensumstände zu stabilisieren, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- 6 Betreuungsplätze, Personalschlüssel 1:12
- Beantragung über das Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters
Zeitraum von Antragsstellung bis Hilfebeginn: sofort
- § 16a SGB II

BS

- Beratungsstelle für junge Erwachsene
- Klientel: jährlich ca. 250 16- bis 27jährige, Durchschnittsalter 19,1 Jahre, Geschlechterverteilung neuerdings bei fast 50:50, zwei Drittel ohne gesicherte Unterkunft
- Von punktueller Beratung bis zu Existenzsicherung
- Keine Zugangsvoraussetzungen
- Keine Refinanzierung, keine Zuordnung zu einem Rechtskreis (!)
- Punktuelle Beratung: Elternberatung, Fragen zu z.B. BAFöG, Kindergeld etc., Schulden, Schwangerschaft, gesundheitliche Fragen, Mietangelegenheiten usw.
- Lotsenfunktion: Informationen und Empfehlungen zu beruflichen Möglichkeiten, bei Streitigkeiten mit Behörden, Wohnungssuche, Hilfe bei der Erstellung eines Plans o.ä., Festlegung von Handlungsschritten, ToDo-Listen und entsprechende Rückkopplung
- Clearing/Antragstellungen: Klärung des persönlichen Hilfebedarfs (z.B. auf weiterführende hilfeplanrelevante Hilfeformen) sowie von Leistungsansprüchen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der entsprechenden Antragstellungen
- Geldverwaltung: momentan haben etwa 120 junge Erwachsene ihre Einkünfte an uns zwecks Geldverwaltung bzw. –einteilung an uns abgetreten (40.000,-€ monatlich an ALG II, Ausbildungsvergütung, Gehälter, Kindergelder, Elterngelder, Wohngeld, BAB, BAFöG u.s.w.), zusätzlich nehmen wir die Schuldenregulierung bei bis zu 5 Gläubigern und/oder bis zu 5.000,-€ Verbindlichkeiten vor

Thomas Velmerig

Fachdienstleiter der „Hilfen für junge Erwachsene“ beim Katholischen Sozialdienst e.V., Hamm